

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu der Abgabe einer Regierungserklärung

„Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung“

Zu Beginn des Jahres 1994 gibt es deutliche Anzeichen, daß die deutsche Wirtschaft nach dem starken Konjunkturereinbruch allmählich aus der Talsohle herausfindet. Dazu tragen die Verbesserung des internationalen Umfeldes, der erfolgreiche Abschluß der GATT-Runde, die beträchtlich niedrigeren Zinsen, die Beruhigung des Preisklimas, die eingeleiteten Maßnahmen zur Standort-sicherung, insbesondere die Senkung der Steuern auf gewerbliche Einkommen sowie die Bereitschaft der Tarifpartner, bei ihren Abschlüssen Beschäftigungserfordernissen wieder mehr Gewicht zu geben, bei.

Für die Beschäftigung wird 1994 dennoch ein sehr schwieriges Jahr. Erforderlich ist deshalb, durch eine entschlossene Fortführung der Standortpolitik die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern, neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern, damit Arbeitslose wieder schneller Beschäftigung finden können. Die Bundesregierung bereitet außerdem eine grundlegende Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit vor mit dem Ziel, mehr als bisher dezentrale Entscheidungen zu ermöglichen und ihre Effizienz weiter zu verbessern.

Voraussetzung für eine Festigung der konjunkturellen Auftriebskräfte und eine Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsaussichten ist eine Stärkung des Vertrauens von Investoren und Verbrauchern. Deshalb ist eine verlässliche Perspektive für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und eine Entlastung der Wirtschaft von Kosten und Abgaben unverzichtbar.

Über die Sofortmaßnahmen hinaus wird die Bundesregierung in Umsetzung ihres Standortberichts weitere Maßnahmen zur Deregulierung und Vereinfachung, insbesondere im Umwelt- und Energiebereich, auf den Weg bringen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, zur Stärkung der Wachstumskräfte und Investitionsdynamik und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind folgende Maßnahmen notwendig:

I. Konsolidierung der öffentlichen Haushalte

1. Die Staatsquote soll – wie bereits im Standortbericht der Bundesregierung angekündigt – bis zum Jahr 2000 schrittweise wieder auf das Niveau vor der Vereinigung gesenkt werden. Der Bund wird dies zur Richtschnur aller seiner ausgabenwirksamen Entscheidungen und zur Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung machen. Auch die anderen öffentlichen Haushalte (Länder, Kommunen, Sozialversicherung) müssen ihren Beitrag leisten.
2. Die vom Haushaltsausschuß beschlossene globale Minderausgabe von 5 Mrd. DM wird durch Einsparungen in Ressortverantwortung umgesetzt.

Nach dem vorläufigen Abschluß des Haushalts 1993 wird die Nettokreditaufnahme des Bundes um rd. eine halbe Mrd. DM unter dem Ansatz bleiben.

3. Der Bund strebt in den Tarifverhandlungen 1994 eine Nullrunde für den öffentlichen Dienst an.

II. Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand

4. In den alten Ländern wird wieder ein Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen eingeführt; in den neuen Ländern wird es beibehalten.
5. Zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen sowie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für ausgewählte Förderbereiche in der deutschen Wirtschaft wird ein zinsverbilligtes Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt.
6. Für Fördermöglichkeiten des ERP-Programms werden zur verstärkten Berücksichtigung des industriellen Mittelstandes und – in den neuen Ländern – zur Lösung von Liquiditätsproblemen im Rahmen der geltenden Finanzansätze verbessert.
7. Entsprechend der Bundestagsentschließung vom 10. Dezember 1993 werden zinsverbilligte Darlehen und Bürgschaften für Meisterkurse und andere Fortbildungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft bereitgestellt.
8. Die Bundesanstalt für Arbeit soll den Übergang aus Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit durch ein Überbrückungsgeld für regelmäßig sechs Monate fördern.

III. Verbesserung und Erweiterung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums

9. Die Grundlage für die Bemessung der Lohnkostenzuschüsse für arbeitsmarktpolitisch geförderte Beschäftigungsverhältnisse wird auf 80 % der Entgelte für ungeforderte Arbeiten begrenzt. Dabei werden für die förderfähigen Entgelte (Bemessungsgrundlage) in West- und Ostdeutschland Höchstbeträge in Höhe von 80 % des Durchschnittsentgeltes der Rentenversicherung im vorangegangenen Jahr festgelegt.
10. In Regionen der alten Bundesländer, die von strukturellen Krisen besonders betroffen sind, wird die Arbeitsförderung nach § 249 h AFG (d. h. die Umwandlung von Lohnersatzleistungen in Lohnkostenzuschüssen) mit folgenden Bedingungen eingeführt:
 - die Maßnahmen laufen Ende 1997 aus,
 - Dauer der Zuweisung maximal zwei Jahre,
 - Entgelte, die nicht über 80 % der Arbeitsentgelte vergleichbarer, nicht zugewiesener Arbeitnehmer liegen,
 - Beschäftigungsfelder: Verbesserung der Umwelt, soziale Dienste, Jugendhilfe.
11. In ganz Deutschland werden als Zusatzangebot für Arbeitslose Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Sozialrechtsverhältnissen, bei denen neben Arbeitslosenhilfe eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, auf freiwilliger Basis angeboten (Gemeinschaftsarbeiten).
12. Für die Durchführung von Saisonarbeiten werden künftig Arbeitslosenhilfebezieher verstärkt herangezogen. Zur Abgeltung besonderer Aufwendungen kann ein Teil der Arbeitslosenhilfe in pauschalierter Form weitergezahlt werden.
13. Die Arbeitsvermittlung wird durch Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kommunen und Arbeitsämtern intensiviert und ergänzt.
14. Die private gewerbliche Arbeitsvermittlung wird im gesamten Bundesgebiet zugelassen.
15. Die Geltung des 1995 auslaufenden Beschäftigungsförderungsgesetzes, das u. a. befristete Arbeitsverträge zuläßt, wird um fünf Jahre verlängert.
16. Mehr Teilzeitarbeitsplätze:
 - Die Teilzeitarbeit wird durch Gewährung eines zeitlich befristeten Bestandsschutzes von bis zu drei Jahren für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung gefördert, wenn Beschäftigte von Vollzeit- und Teilzeitarbeit umsteigen.
 - Für weitere Anreize zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze werden kurzfristig Vorschläge erarbeitet.

- Für den öffentlichen Dienst wird kurzfristig ein Programm zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze vorgelegt.
- 17. Das Arbeitszeitrechtsgesetz wird zügig und ohne Abstriche verabschiedet, um die mit flexibleren Arbeits- und Maschinenlaufzeiten verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten besser nutzen zu können.
- 18. Durch Verschärfung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit, Bußgeld für Hauptauftragnehmer, die Subunternehmer beschäftigen und dabei die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer billigend in Kauf nehmen, Ausschluß von Arbeitgebern, die illegal Arbeitnehmer beschäftigen, von öffentlichen Aufträgen werden illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit noch energischer bekämpft.

IV. Steuerliche Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze

- 19. Die Bundesregierung wird ihr steuerpolitisches Konzept für die nächste Legislaturperiode bis zum Sommer vorlegen. Dazu gehört insbesondere:
 - Fortsetzung der Unternehmensteuerreform;
 - Freistellung des Existenzminimums von der Lohn- und Einkommensteuer;
 - Erleichterung von Beschäftigungsmöglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte in privaten Haushalten;
 - Vereinfachung des Steuersystems zur Verbesserung der Transparenz und Verringerung des hohen Verwaltungsaufwandes.

V. Stärkung der Wachstumskräfte durch mehr private Initiative, Deregulierung und Entbürokratisierung

- 20. Die Bundesregierung wird bis März 1994 ihr Konzept zur weiteren Privatisierung von Bundesbeteiligungen an gewerblichen Unternehmen und Liegenschaften vorlegen.
- 21. Die Postreform wird mit der Überführung der Deutschen Bundespost TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK in Aktiengesellschaften und der Befristung der Monopolrechte der Unternehmen der Deutschen Bundespost bei gleichzeitiger grundsätzlicher Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Zugang zu sämtlichen Märkten umgesetzt.
- 22. Ausgehend vom Kabinettsbeschluß vom 8. Dezember 1993 wird die Bundesregierung bis Ende März 1994 nach Gesprächen mit Industrie und Banken über den Vorschlag zur Finanzierung des Transrapid über die Durchführung des Projektes entscheiden.
- 23. Die Bundesregierung wird bis zum Herbst 1994 die Voraussetzungen für Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Neubaustrecken von Bundesfernstraßen durch Private

auf der Grundlage einer Gebührenfinanzierung schaffen und mit der Umsetzung konkreter Projekte beginnen.

24. Um die erheblichen Privatisierungspotentiale bei Ländern und Kommunen zu aktivieren, wird die Bundesregierung eine Novelle zum Haushaltsgrundsätzegesetz vorlegen, in der die Pflicht zur Suche nach privatwirtschaftlichen Lösungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben verankert wird.
25. Die Bundesregierung wird unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts verabschieden. Die Koalitionsfraktionen werden unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes für kleine Aktiengesellschaften und zur Deregulierung des Aktienrechts (Mitbestimmung wie bei der GmbH mit einer Übergangsfrist für bestehende kleine AG's von fünf Jahren) als Initiativvertrag im Deutschen Bundestag einbringen.
26. Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Rabattgesetzes verabschieden und die Zugabeverordnung aufheben.
27. Die Bundesregierung wird eine unabhängige Expertenkommission einsetzen, die in Anknüpfung an die Deregulierungsinitiativen in dieser Legislaturperiode bei Planungs- und Genehmigungsverfahren darüber hinausgehende Vorschläge entwickelt. Ziel ist es, angemessene Fristen für die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu gewährleisten. Bei geeigneten Vorhaben wird auf vorherige Genehmigung verzichtet und erst nachträglich geprüft. Grundsätzlich soll einer der beteiligten Behörden die Federführung des Genehmigungsverfahrens übertragen werden.
28. Der Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat im Hinblick auf Technikakzeptanz, die Verbesserung der Forschungsstruktur, den Abbau von Innovationshemmnissen, die Beschleunigung des Technologietransfers oder auf zukunftssträchtige Technologiefelder muß intensiviert werden.

VI. Zusätzlicher Wohnraum

29. Noch in dieser Legislaturperiode wird das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 verabschiedet. Mit einem Gesamtkonzept wird eine umfassende Reform des sozialen Wohnungsbaus angestrebt. Zu diesem Zweck wird die Einkommensorientierung der Wohnungsbauförderung auf der Basis einer begrenzten Grundförderung und einer am Mietereinkommen orientierten individuellen Zusatzförderung gegenüber der herkömmlichen objektbezogenen Förderung deutlich verstärkt. Durch diese grundlegende Neuorientierung der Wohnungsbauförderung werden zugleich Mietverzerrungen verringert und Fehlbelegungen vermieden.

30. Die Bundesregierung wird die Standards im Wohnungsbau auf das sachlich notwendige Maß zurückführen. Sie hat hierzu eine unabhängige Expertenkommission zur Ermittlung weiterer Möglichkeiten der Kostensenkung und Verringerung der Vorschriften im Wohnungsbau eingesetzt.

Bonn, den 19. Januar 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

